

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 DSGVO im Einzelnen

Stand: 02.06.2023

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

Zuschüsse an Vereine nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises Starnberg.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...

Bearbeitung von Förderanträgen nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises Starnberg.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. ...

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. den Sportförderrichtlinien des Landkreises Starnberg.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ... (Empfänger innerhalb der Behörde/ Kommune)
- ... (Auftragsverarbeiter)
- ... (Dritte)

, um ...

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Team Jugendarbeit (Prüfung und Bearbeitung der Anträge, Anfertigung der Zuwendungsbescheide)
- Team Finanzen (Verbuchung der Auszahlungen).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (ein Drittland/eine internationale Organisation) zu übermitteln.

Wir übermitteln Ihre Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

**Ihre Daten werden nach der Erhebung ...
(für 1 Jahr, längstens ... Jahre, bis zur Volljährigkeit usw.) gespeichert.**

Alternative, falls keine Fristen benennbar sind:

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß (Angabe der Vorschriften) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre Daten werden nach der Erhebung des Landratsamt Starnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Ihre Daten werden im Regelfall im eingesetzten Softwareprogramm nach Ablauf von 4 Jahren anonymisiert und nach 5 Jahren gelöscht soweit nach Ablauf dieser Zeiträume keine Zuordnung des Übungsleiters zu einem Verein mehr erfolgt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus...

Wir benötigen Ihre Daten, um ...

den eingereichten Zuschussantrag prüfen und bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

ist ein Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises Starnberg ausgeschlossen.